

Anzeige einer Verkaufsveranstaltung nach § 56 a GewO (Wanderlager)

Kreisausschuss des Landkreises
Marburg-Biedenkopf
Fachdienst Ordnung und Gewerbe
Im Lichtenholz 60

35043 Marburg

- Die Anzeige der Veranstaltung ist zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde einzureichen.
- Die Durchführung der Veranstaltung kann untersagt werden, wenn die Anzeige nicht rechtzeitig, nicht wahrheitsgemäß oder nicht vollständig erstattet ist.

1. Angaben zur geplanten Verkaufsveranstaltung

Ort der Veranstaltung (Postleitzahl, Ort, Straße, Veranstaltungsraum)

Zeit der Veranstaltung (Datum, Uhrzeiten)

Art der Waren, die angeboten werden sollen

Ein Muster der beabsichtigten öffentlichen Ankündigung der Verkaufsveranstaltung (z.B. Wurfzettel für Tagespost, Zeitungsinserate, Einladungsschreiben an Veranstaltungsgäste) ist dieser Anzeige beizufügen.

2. Angaben zum Veranstalter, Gewerbetreibenden und Bevollmächtigten

Veranstalter (Name, Vorname)

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

Reisegewerbekarte-Nr.

ausgestellt am

Behörde

Gewerbetreibender, für dessen Rechnung die Waren vertrieben werden (Name, Vorname)

im Handelsregister eingetragene Firmenbezeichnung

Firmenanschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

Zur Durchführung der Veranstaltung bevollmächtigter Vertreter des Veranstalters (Name, Vorname)

Anschrift (Postleitzahl, Ort, Straße, Nr.)

Reisegewerbekarte-Nr.

ausgestellt am

Behörde

Ort, Datum

Unterschrift des Anzeigenerstatters